

Anlage 03 zu VO/0610/14

Maßnahmenblätter zur 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012-2021

Maßnahme Nr. 6.3

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Erhöhung der Vergnügungssteuer

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt:	6101010	Steuern
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---

1. Beschreibung der Maßnahme:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 im Rahmen der 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans die Anhebung des Steuersatzes für Gewinnspielautomaten ab 2013 von 18 % der Nettokasse auf 18 % der Bruttokasse beschlossen. Dies wurde mit weiteren jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 795.000,- € kalkuliert; die Gesamterwartung bei dieser Maßnahme wurde somit auf rd. 1,5 Mio. € erhöht.

Auf Basis der Entwicklung in 2013 und der ersten 8 Monate des Jahres 2014 ist beim derzeitigen Steuersatz sogar von weiteren Mehreinnahmen in Höhe von 250.000 € auszugehen.

Im Rahmen der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wird der Steuersatz ab 2015 von 18% auf 20% der Bruttokasse angehoben. Diese Anhebung führt zu Mehreinnahmen in Höhe von 500.000 €. Die entsprechende Satzungsänderung wird dem Rat der Stadt noch im Jahr 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	- 3.846	-5.341	-5.341	-5.341	-5.341
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern				- 750	- 750
neuer Ansatz:				- 6.091	- 6.091
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	- 5.434	- 5.528	- 5.625	- 5.724	- 5.824
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern	- 750	- 750	- 750	- 750	- 750
Neue Prognose:	- 6.184	- 6.278	- 6.375	- 6.474	6.574
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

**Personaleinsparungen
(in verrechneten VKs):** keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (x) ja () nein

Ggf. Erläuterung: Eine weitere Erhöhung wurde zur Kompensation anderer Verschlechterungen notwendig.

Maßnahme Nr. 6.6**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Einführung einer Abgabe auf Sportwettbüros

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe zusätzlicher Umsetzungsbeschluss erforderlich

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt:	6101010	Steuern
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Ab dem 01.01.2016 soll in Wuppertal eine Wettbürosteuer als zusätzliche örtliche Aufwandsteuer erhoben werden. Die Stadt Hagen hat als erste Stadt in NRW eine entsprechende Satzung vorgelegt, die von den zuständigen Landesministerien genehmigt wurde. Die Steuer dient neben der Einnahmeerzielung auch dem Lenkungszweck, das Glücksspiel einzudämmen und der Zunahme der einzelnen Wettbüros entgegenzuwirken. Steuerschuldner ist der Betreiber eines Wettbüros. Besteuert wird die Vermittlung oder Veranstaltung von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wertscheinen auch das Mitverfolgen der Wettergebnisse ermöglichen.

Bemessungsgrundlage ist die Fläche der genutzten Räume in qm. Der Steuersatz liegt im Gestaltungsspielraum des Satzungsgebers. Die Stadt Hagen differenziert nach Sport- und Pferdewetten und berechnet 100 € pro Monat je angefangene 20 m² für Pferdewetten und 200 € pro Monat je angefangene 20 m² für Sportwetten oder die Kombination aus Pferde- und Sportwetten.

Z.Zt. sind rd. 20 Wettbüros im Stadtgebiet zu verzeichnen. Da zum einen die weitere Ausdehnung von Wettbüros derzeit aufgrund der noch ausstehenden Umsetzung des geänderten Glücksspielstaatsvertrages (und des dazugehörigen Ausführungsgesetzes für das Land NRW vom 13. November 2012) noch nicht abzusehen ist, und zum anderen die jeweils maßgeblichen Räumlichkeiten noch ermittelt werden müssen, sind die möglichen Einnahmen auf jährlich 50.000,- € zu prognostizieren.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)**3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:**

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern					- 50
neuer Ansatz:					- 50
Gegenzurechnen:					
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern	- 50	- 50	- 50	- 50	- 50
Neue Prognose:	- 50	- 50	- 50	- 50	- 50
Gegenzurechnen:					
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):	keine
--	-------

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 7.5**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Optimierung des Schuldenportfolios zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6104	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	610402	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Stadt Wuppertal hat in der Fortschreibung des HSP 2012 – 2021 im Gesamtergebnisplan für die Jahre 2015 – 2021 Zinsen für Kassenkredite in Höhe von rd. 40 bis max. 45 Mio. € ausgewiesen.

In Zeiten der Niedrigzinsen gilt es, die für die Stadt günstigen Kreditkonditionen auch längerfristig zu sichern. Durch ein aktives Kreditportfoliomanagement ist es möglich, unter Ausschöpfung der Möglichkeiten des Krediterlasses NRW in der jeweils gültigen Fassung Einsparpotentiale zu verstetigen und zu erschließen. Dabei muss sich das Zins- und Liquiditätsmanagement nicht allein auf die Kernverwaltung der Stadt beschränken.

Es wird von einer Konsolidierungserwartung in Höhe bis zu rd. 1,5 Mio. € ausgegangen.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:				40.500	41.573
Ertrags-/Aufwandsart: 46 - Finanzerträge				-1.000	-1.200
neuer Ansatz:				39.500	40.373
Gegenzurechnen:					
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	44.392	43.132	42.026	41.016	39.731
Ertrags-/Aufwandsart: 46 - Finanzerträge	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Neue Prognose:	42.892	41.632	40.526	39.516	38.231
Gegenzurechnen:					
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (x) ja () nein

Ggf. Erläuterung: